



Beschluss

TOP II.11

Konzentration der Zuständigkeit für die Strafverfolgung deutscher Soldaten im Auslandseinsatz

Berichterstatter: Saarland

Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass für Strafverfahren gegen Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz wegen Straftaten, die diese in Ausübung ihres Dienstes begangen haben sollen, zeitnah eine zentrale Zuständigkeit sowohl auf Seiten der Staatsanwaltschaft als auch auf Seiten des Gerichts geschaffen werden sollte, um in allen Verfahrensabschnitten eine qualifizierte, effiziente und zügige Bearbeitung dieser in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht anspruchsvollen Ermittlungs- und Strafverfahren zu gewährleisten.